

Ausschreibung des Russlandzentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck – Tranche 2017



RUSSLANDZENTRUM
Universität Innsbruck
РУССКИЙ ЦЕНТР
Университет Инсбрука



Das Russlandzentrum der Universität Innsbruck vergibt für graduierte oder promovierte Akademikerinnen und Akademiker **Zuschüsse in Höhe von maximal 300 Euro für Reise- und Aufenthaltskosten nach bzw. in Russland** (maximal 10 Tage) zur

- **Anbahnung von Forschungskontakten**
- **Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten** an universitären und sonstigen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archive, Forschungszentren etc.)
- **aktiven Teilnahme an Tagungen und Kongressen** mit Vortrag bzw. Präsentation

Es ist uns ein großes Anliegen, Aktivitäten mit Russland-Bezug bzw. mit russischen Kooperationspartnern aus allen wissenschaftlichen Bereichen und Fakultäten zu fördern! Bewerbungen aus den naturwissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Fächern werden deshalb besonders begrüßt.

Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur Universität Innsbruck
- abgeschlossenes Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium
- konkretes Forschungsvorhaben, das einen Aufenthalt in Russland notwendig macht
oder
- aktive Teilnahme an einer Tagung oder einem Kongress in Russland mit Vortrag bzw. Präsentation

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden genau evaluiert; die Anzahl der bewilligten Zuschüsse richtet sich nach der Antragslage sowie der Qualität der jeweiligen Aktivität.

Bitte beachten Sie dazu die im Folgenden angeführten Richtlinien zur Vergabe der Nachwuchsförderungen des Russlandzentrums der Universität Innsbruck für das Jahr 2017:

- Gefördert werden nur Ausgaben, für die Originalbelege vorgelegt werden können. Daher werden keine Tagessätze ausbezahlt, sondern Hotelkosten nach Beleg (bis € 80,00 pro Person und Nacht) sowie Reisekosten (Flugtickets Economy Class bzw. Zugtickets 2. Klasse).
- Bei der Angabe von sonstigen Kosten wird nach der jeweiligen Antragslage sowie der Art und Qualität der Bewerbung über eine Erstattung (immer nach Vorlage von Originalbelegen) entschieden.
- Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten für 2017 sowie nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt.

Antragstellung:

Zur Gewährung der Fördermittel sind ein ausgefüllter Antrag sowie eine Beschreibung des Forschungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen) notwendig. Diese Unterlagen sind in doppelter Ausführung (ausgedruckt und unterschrieben sowie zusätzlich elektronisch per E-Mail) einzureichen.

Das Antragsformular ist auf der Webseite des Russlandzentrums der Universität Innsbruck abrufbar:

https://www.uibk.ac.at/russlandzentrum/foerderung/antragsformular_2017.pdf

Einreichfrist: 01.03.2017 / 01.11.2017

Einreichstelle:

Russlandzentrum der Universität Innsbruck
Herzog-Friedrich-Str. 3
A-6020 Innsbruck
<https://www.uibk.ac.at/russlandzentrum/>

Kontaktperson: MMag. Agnes Tauscher
Telefon: +43 512 507-34600
E-Mail: agnes.tauscher@uibk.ac.at